

68 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (56 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird
(5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz)**

Die vorliegende Novelle zum Hochschulassistentengesetz ist bezugsrechtlicher Natur. Sie sieht ebenso wie die Regierungsvorlage der 15. Gehaltsgesetz-Novelle und der 11. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle eine Erhöhung der Bezüge der öffentlichen Bediensteten ab 1. Juni 1966 um 6%, beziehungsweise ab 1. Jänner 1967 um weitere 2,5% vor. Da auch das Hochschulassistentengesetz Gehaltsansätze für Bundesbedienstete, und zwar für wissenschaftliche Hilfs-

kräfte, Demonstratoren und für Vertragsassistenten, enthält, ist damit auch eine Novellierung dieses Gesetzes erforderlich geworden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1966 in Beratung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (56 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 1. Juni 1966

Regensburger
Berichterstatler

Prinke
Obmann